

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

EFwDV 3 TH

Ergänzung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3

Stand: 09.07.07

Einheiten im Hilfeleistungseinsatz

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“

Projektgruppe FwDV

Stand Arbeitspapier 09.07.07

Seite 2

1
2 Diese Dienstvorschrift wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten,
3 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der XX. Sitzung am XX. und
4 XX.XX.XXXX in XXXXXXXXX genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.

5
6
7 (Bei einem Nachdruck ist zuvor die Zustimmung des AFKzV einzuholen.
8 Es ist dann folgender Text auf der Innenseite der Umschlagseite abzdrukken:
9

10 Druck mit freundlicher Genehmigung des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten,
11 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV).)

12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22

23 **Inhalt**

24

| | | | |
|----|----------|---|----------|
| 25 | 7 | Einsatzablauf im Hilfeleistungseinsatz | 3 |
| 26 | 7.1 | Aufgaben der Mannschaft | 3 |
| 27 | 7.2 | Einsatzgrundsätze beim Hilfeleistungseinsatz..... | 4 |
| 28 | | Die bisherigen Begriffsbestimmungen werden wie folgt erweitert: | 5 |

29

1 Mit den vorliegenden Festlegungen wird die FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ zu
2 der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ erweitert.

3
4 Dem Inhaltsverzeichnis werden die Kapitel 7, 7.1 und 7.2 hinzugefügt.

5
6 Das Kapitel 1 Allgemeines wird nach dem vierten Absatz wie folgt ergänzt:

7
8 Der Hilfeleistungseinsatz im Sinne dieser Vorschrift umfasst Maßnahmen zur Abwehr
9 von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen,
10 Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den
11 entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Er schließt insbesondere das
12 Retten ein.

13 14 15 **7 Einsatzablauf im Hilfeleistungseinsatz**

16 17 18 19 **7.1 Aufgaben der Mannschaft**

20 21 **Der Einheitsführer**

22 führt seine taktische Einheit. Er ist an keinen bestimmten Platz gebunden.

23 Er ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

24 Er bestimmt die Fahrzeugaufstellung und ggf. die Standorte von Aggregaten.

25 26 27 **Der Maschinist**

28 ist Fahrer und bedient die Aggregate.

29
30 Er sichert sofort die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem
31 Blinklicht .

32 Er unterstützt bei der Entnahme und ggf. Bereitstellung der Geräte, ist für die
33 ordnungsgemäße Verlastung verantwortlich und meldet Mängel an den Einsatz-
34 mitteln an den Einheitsführer.

35 36 **Der Melder**

37 übernimmt befohlene Aufgaben; beispielsweise bei der Lagefeststellung, beim In-
38 Stellung-Bringen der Einsatzmittel, beim Betreuen von Personen, bei der
39 Informationsübertragung.

40 41 **Der Angriffstrupp**

42 rettet, führt bis zur Übergabe an den Rettungsdienst die Erstversorgung (mind. Erste
43 Hilfe) durch, leistet technische Hilfe.

1 Steht der Schlauchtrupp nicht zur Verfügung, so bringt der Angriffstrupp seine
2 Einsatzmittel selbst vor.

3

4 **Der Wassertrupp**

5 sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren und nimmt die hierfür
6 erforderlichen Einsatzmittel vor. Danach steht er für weitere Aufgaben zur Verfügung.

7

8 **Der Schlauchtrupp**

9 bereitet die befohlenen Geräte für den Angriffstrupp vor. Soweit erforderlich,
10 unterstützt er den Angriffstrupp und betreibt die zugehörigen Aggregate. Ist der
11 Angriffstrupp durch die Erstversorgung verletzter und/oder in Zwangslage
12 befindlicher Personen gebunden, so setzt der Schlauchtrupp die befohlenen Geräte
13 ein.

14 Auf Befehl übernimmt er zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder andere Aufgaben.

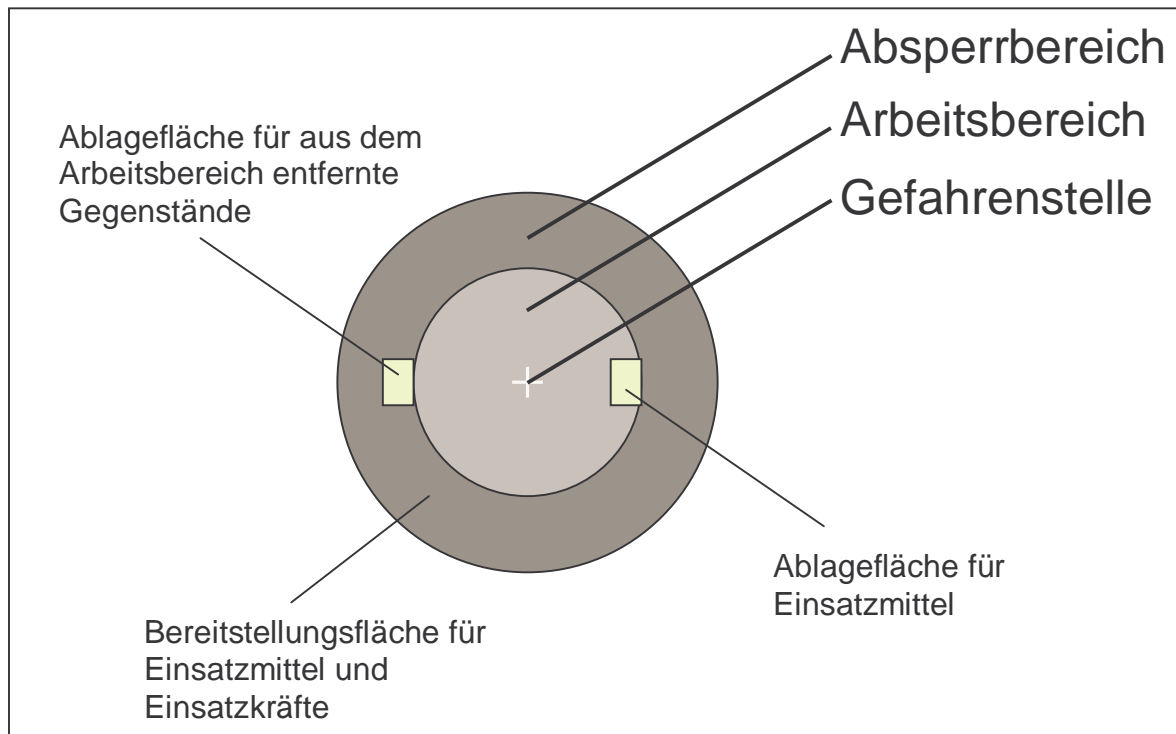
15

16 **7.2 Einsatzgrundsätze beim Hilfeleistungseinsatz**

- 17 a) Die Eigensicherung ist zu beachten!
- 18 b) Eine zu rettende Person soll bis zur Übergabe an den Rettungsdienst nicht
19 ohne Betreuung sein. Eine Erkundung sollte daher nicht alleine erfolgen.
- 20 c) Die Erstversorgung (mind. Erste Hilfe) hat oberste Priorität.
- 21 d) Die Rettung sollte unter Beachtung der rettungsdienstlichen Erfordernisse
22 erfolgen.
- 23 e) An Einsatzstellen muss insbesondere vor folgenden Gefahren gesichert
24 werden:
- 25 - fließendem Verkehr
 - 26 - Nachsacken, Wegrutschen oder Wegrollen auf Grund unkontrollierter
27 Bewegungen von Lasten
 - 28 - Brandgefahr
 - 29 - herabfallenden Teilen
 - 30 - Dunkelheit
 - 31 - Betriebsstoffen
- 32 f) Auf die Beseitigung von weiteren Gefahren, sowie die Kennzeichnung und die
33 Absperrung von besonderen Gefahrenstellen innerhalb des Arbeitsbereiches
34 ist zu achten.

35

- 1 g) Zur Ordnung des Raumes werden ein Absperr- und ein Arbeitsbereich
2 festgelegt. Des Weiteren werden eine Ablagefläche für Einsatzmittel und eine
3 Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände eingerichtet.



- 4
- 5 h) Die persönliche Schutzausrüstung ist den jeweiligen Erfordernissen des
6 Einsatzes anzupassen.
- 7 i) Für Einsätze, bei denen mit unzureichender Wasserversorgung zu rechnen ist
8 (z. B. Autobahneinsatz), ist ein Feuerwehrfahrzeug mit ausreichendem
9 Löschmittelvorrat mitzuführen.

10

11

12 **Die bisherigen Begriffsbestimmungen werden wie folgt erweitert:**

13

14 **Arbeitsbereich**

15 Der Arbeitsbereich ist der Bereich, in dem die Maßnahmen der
16 Einsatzkräfte zur Beseitigung der Gefahren (unmittelbar an der Gefahren-
17 stelle) durchgeführt werden.

18 **Absperrbereich**

19 Der Absperrbereich ist Aufstellungs-, Bewegungs- und
20 Bereitstellungsfläche für Einsatzkräfte und Einsatzmittel.

21 **Erstversorgung**

22 In Abhängigkeit von der fachlichen Qualifikation der Einsatzkraft wird bis
23 zur Übergabe an den Rettungsdienst mindestens die Leistung von Erster
24 Hilfe und Betreuung durchgeführt.